

Ergänzungen und Nachträge

zum

MECKLENBURGER ADEL.

Amsberg. (Tafel 14.)

Das Kleinod dieses Wappens ist ein wachsender g. Löwe.
Decken gr., s.

Arenstorff.

Der Bär auf dem Helm soll ein Halsband haben.

Bassewitz.

(Grafen.)

Masch meint, Feld 2. (von G. u. # gespalten) sei unrichtig. Ich berufe mich einfach auf die Kopie aus dem Diplom, welche mir Herr Gf. v. B. dd. Preberedde 28. Nov. 57 zugeschickt hat.

Bassewitz (Tafel 14.)

auf Dersentin, geadelt 20. April 1810.

Wappen: Von G. u. S. getheilt. Oben aus gr. Boden wachsend ein gr. Baum, unten auf gr. Fuss laufend ein # Eber.

Auf dem Helm zwischen s. Flügel der Baum.

Decken: gr., g. u. #, s.

(Sollen auch hierher gehören.)

Bastian. (Taf. 14.)

Wappen: Von S. u. B. getheilt mit g. Fuss. Oben zwei r. Rosen mit g. Buzen; im b. Platz eine g. Lilie*). Auf dem Helm: zwei Hörner, r., s. und g., b. getheilt.

Decken: g., s. (warum nicht r., s. ?) und b., g.

Bernstorff.

(Grafen.)

Das Grafendiplom ist v. König Kristian VII. von Dänemark 14. Dez. 1767. Der Merkwürdigkeit halber erwähne ich hier, dass Masch in seiner sog. Kritik es „geradezu als einen Fehler“ bezeichnet, dass ich bei diesem Wappen Helmdecken angewendet habe, „da die dänische Heraldik bei ihren Standeserhöhungen keine Helmdecken anwendet“.

(Das nennt man wissenschaftliche Kritik. Sapienti satis.)

Böhl

von Faber. Nikolaus Böhl, genannt Faber, ist am 8. April 1806 geadelt worden. Nicht mehr im Lande.

Both.

Masch findet in alten Siegeln die Wellen nicht, meint aber sie müssten jedenfalls blau gemalt werden (wahrscheinlich, weil das Feld selbst auch schon blau ist u. demnach das Wasser sehr heraldisch abstechend wäre).

Bremen. (Tafel 14.)

Adam von (?) Bremen, mecklenb. Rath, ward 10. Mai 1707 in den Adelstand erhoben. Das Wappen beschreibt Masch (p. 9) so: „Schrägbalken, g. mit 4. # Sparren belegt. Adler # in S. Schach r. und # Mittelfeld (sic!) von S. u. R. getheilt mit zwei g. Schlüsseln“. Kleinod und Decken kennt er nicht.

Nach dieser Beschreibung und der bei v. Ledebur ist das Wappen hier auf der Tafel zusammengestellt worden.

*) So glaube ich die von Masch gegebene, etwas unheraldische Blasonirung verstehen zu müssen, welche lautet: „Von S. u. B. getheilt mit g. Fuss, die Rosen r. mit g. Buzen, die Lilien g.“.

Biel

(alias Freiherrn).

Kristian Andreas Biel, herzogl. braunschw. geh. Justizrath und Erbherr auf Zierond, wurde 24. Nov. 1790 geadelt. Herr Masch ist eine Erhebung in den Freiherrnstand nicht bekannt. Mir auch nicht. Die dem Namen beigefügte Bemerkung „alias Freiherrn“ besagt diess wol deutlich genug.

Uebrigens hat mir ein Mitglied der Familie d. 29. Nov. 57, sein Wappen mit der Bezeichnung „Baron Biel“, zugeschickt und ich habe keinen Grund zu glauben, dass diess unbefugt geschehen sei.

Blücher.

In der Blasonirung ist ein Druckfehler eingeschlichen, der übrigens schon von selbst auffallend genug wäre, um sich als solcher zu kennzeichnen. Es soll heissen: zwei „voneinander“, statt „aneinander“ gekehrte Schlüssel.

Boddien.

Der Geadelte hiess: August Gotthard B. auf Danendorf.

Zum Wappen macht Masch die Bemerkung: „Der Dreiberg (im Wappen Taf. 2.) sei wol schweizerisch und süddeutsch, aber nicht mecklenburgisch.“

Die Wappenkunst ist also um eine neue Acquisition reicher geworden, um „mecklenburgische Dreiberge“!

Brocken. (Tafel 14.)

In neuester Zeit (8. Mai 1858) anerkannt, „führen jetzt auf dem Helm zwischen zwei b. Adlersflügeln die s. Lilie des Schildes.“

Decken: b., s.

Cossel.

Die Figur im untern Plaze soll kein schreitender Löwe, sondern ein „an g. Kette hängendes g. Herkules-Löwenfell“ sein.

Cleve.

Meine in der Note ausgesprochene Ansicht, betr., der Wappenfigur der Gleve, konvenirt Herrn M. nicht, er scheint diese Bezeichnung für heraldische Lilie nicht zu kennen, den übrigen Lesern wird aber das sprechende Wappen des Landes Cleve, das s. Glevenrad in R., welches jedenfalls aus einer bessern Zeit der Heraldik stammt, als das mecklenb. Wappenbuch, wol bekannt sein.

Dadelsen

sollen nach Angabe des Kritikers keine Adelsrechte haben. Wären also auszulassen.

Döring.

Die genealog. Notiz soll unrichtig sein. Ich habe die Angabe des Diploms v. 1630 aus v. Knesebeck, welcher das Wappen mit dem Löwen (wie es im mecklenb. Wappenbuch enthalten ist) damit in Verbindung bringt: v. Ledebur führt dasselbe Datum, aber ein anderes Wappen (Siebm. V. 142) auf.

Was nun das Richtige, hat Masch nicht gesagt, also lasse ich's bis auf weiteres dabei bewenden.

Dachröden.

Wengleich an der Art, wie der wilde Mann den ausgerissenen Baum (nicht Keule) hält — ob vor oder neben oder hinter dem Leib — nichts gelegen ist, bemerke ich doch, dass ich in der hier gegebenen Weise das Wappen Dachröden auf mehreren Stammlättern,

aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts, gesehen habe. Diess zur Beruhigung eines ängstlichen heraldischen Gemüthes.

Drenkhahn.

Der Geadelte hiess (nach Masch) nicht bloss Kristian, sondern auch Anton, also Kristian Anton Drenkhahn.

Düring.

„Die Hörner sind auf einem Stammblatt v. J. 1570 bereits roth, also müssen sie roth sein.“ (Krit. u. log. Bemerkung des Hrn. M.)

Elderhorst.

Der geh. Domainenrath, Johann Ludwig E., wurde 15. Nov. 1782 geadelt. Das Wappen ist auch Masch nicht bekannt.

Eyben. (Taf. 14.)

Der Adelsbrief soll für Huldreich Eyben dd. 16. Merz 1682 sein. Im Stammwappen soll der Adler zwei Nägel*) auf dem Kopfe haben, als Erinnerung, dass einer der Vorfahren eine Reise nach Jerusalem gemacht und von päpstlicher Heiligkeit (ob in natura oder bloss im Wappen ist nicht gesagt) zwei Nägel des heil. Kreuzes verliehen erhielt.

Im Grafendiplom (vom Jahre 1817) ist der # Adler in einen blauen Adler verändert worden. (Warum, ist Hrn. M. nicht bekannt.) Ich habe den b. Vogel für einen Pfau gehalten, leicht verzeihlich, beim Anblick dieses Thieres, wie es im mecklenb. Wappenbuch Nr. 52 abgebildet ist, und wie ich es hier möglichst treu kopirt als „verbessertes“ Wappen mitgetheilt habe, zugleich als Probe des heraldischen Stils in besagtem Buche.

(Die Hörner auf Helm I. sollen b., g. getheilt sein (im mecklenb. Wappen sind sie b., s. getheilt) und die Fahne des Schildhalters soll blau sein (ist a. a. O. roth angegeben). Decken fehlen ganz.

Ferber.

Die Gabel wird im Diplom eine „Zündrute“ genannt.

Gentzkow.

Kleinod soll sein: drei s. Federn.

Glöden,

in Mecklenb. bedienstet. Nach Masch aber nicht die Glöden mit dem Gemshorn, welche er in seinem mecklenb. Wappenb. 63. aufführt, sondern die Glöden, welche im b. Schilde ein s. Mühlrad und auf dem Helm, mit b., s. Decken, ein wachsendes # Wildschwein mit einem g. Ring im Rachen, führen.

Gundlach.

Die Stauden sollen „Gundelreben“ oder Epheu sein.

Haeften.

Masch verbessert: Haften, und sagt: Kristian Ludwig Haften sei 30. Dezember 1767 geadelt worden. Scheint mir aber nicht richtig bemerkt und eher eine Verwechslung mit den weiter unten auf derselben Seite genannten v. Haften. Uebrigens meint Masch, das Schildeshaupt müsse # u. der Steg oder Turnierkragen s. sein. Darin irrt er aber, denn das Wappen Chastillon wird in allen französ. Wappenbüchern so benannt: de gueules a trois pals de vair au chef d'or. — Auch im Tyr. pr. Wappenbuch XVI. 79. ist das Haupt g. mit # Steg.

Haeseler

sollen „einen ganzen Widder“ im Schilde führen; Weiteres gibt Hr. M. nicht an.

Hagen (Tafel 14.)

sollen nach Masch das Wappen führen, das v. Meding

II. p. 220 beschreibt: In G. ein # Bärenkopf „mit ausgestreckter Zunge aus dem Halse, der unten, da wo er abgeschnitten worden, blutig ist“. Auf dem Helm die Schildesfigur mit drei Pfauenfedern besteckt.

Decken: #, g.

Hahn.

Die Waffen des Hahns kommen auch # vor, was übrigens nicht von Bedeutung ist.

Henkel.

Siehe auch beim bayr. Adel, S. 84. Tafel 97.

Hintzenstern.

Der Schwan soll nach Masch in Roth stehen. Im schwedischen Wappenbuch ist das Feld blau.

Hochstetter. (Tafel 14.)

Geadelt v. K. Joseph II. 9. Juni 1779.

Wappen: In S. ein r. Zinnenthurm. Derselbe auf dem Helm zwischen s. Flug.

Decken: r., s.

Hirschfeld. (Tafel 14.)

meissnischer Uradel, der nach v. Ledebur ein Adels-Ernennungs-Diplom v. 16. Febr. 1787 besitzt. Ein Mitglied des Geschlechtes steht als Sekondieutnant in mecklenb. Diensten.

Das Wappen habe ich beim sächs. Adel, S. 33 bereits beschrieben.

Holzschuher. (Tafel 14.)

(Freiherrn.)

Ein Mitglied des bekannten Nürnberg. Patriziergeschlechtes (siehe bayr. Adel, S. 40. Tafel 38. und Ergänzungsband S. 15) steht als Hauptmann in mecklenb. Diensten.

Hopffgarten. (Tafel 14.)

Die mecklenb. H. führen nach Masch fünf Straussenfedern #, s. auf dem Helm.

Karstedt.

Der Rumpf soll nach Masch eine „weisse Schürze“ haben. Wird also wol von einem Koch oder Metzger sein.

Kamptz.

Auf dem Helm nur drei Federn r., #, r. Hiezu macht Masch die interessante Bemerkung, dass die # Feder, „in Folge einer Reichsachterklärung um 1566 angenommen worden sei“.

Klein.

Die Figur in 4. soll eine Fussangel (keine Piramide) sein.

Koch.

Das Wappen wie ich angegeben, ist mir von kompetenter Seite zugekommen. Masch will, dass die Federn auf dem Helm #, s. # u. die Decken b., s., # seien. Woher das Schwarz, da im Schild bloss B. u. S. vorkommt? Wahrscheinlich zur Abwechslung?

Koenemann.

Das Adels-Diplom ist vom 1. Mai 1773.

Koenigsmark.

(Graten.)

Ich habe sehr wol gewusst, dass im Diplom v. J. 1817 der Löwe auf Helm I. hinaus, d. h. nach Rechts, während der Helm einwärts, d. h. nach Links gekehrt ist; ich habe mir aber doch erlaubt, den Löwen so zu stellen, wie es die Regeln der Heraldik u. das einfache Sicherheitsgefühl erfordern, selbst auf die Gefahr hin, einen „Verstoss gegen das Diplom“ zu begehen. *)

*) Im mecklenb. Wappenbuch sind es deutlich drei Pfauen-Nadeln, wie auch im graf. Wappen.

*) Wenn Alles richtig u. wahr wäre, was in Diplomen steht, dann brauchte man nur recht viel diplomweise zu schreiben, um in

Kühlewein.

Das jezige Wappen soll nach M. die „zwei Weinkannen in einer Schale stehend u. auf dem Helm die Traube zwischen zwei Weinmessern“ zeigen.

Laffert.

(Freiherrn.)

Masch sagt, die v. L. seien in Mecklenb. nicht Freiherrn. Ein Mitglied der Familie, das mir unterm 28. Nov. 1857 die betr. Zusendung machte, hat sich Freiherr v. L. unterschrieben. Ich habe keinen Grund anzunehmen, dass er es nicht sei.

Langen.

(Freiherrn.)

Nach dem Diplom v. 1839 sollen „statt der Granate drei übereinandergelegte gr. Rosen“ sein. Im Freiherrndiplom findet sich diese Angabe nicht.

Leitner. (Tafel 15.)

Diplom vom 26. April 1803. Der Löwe soll r., der Flug g. u. r. *) übereck getheilt, die Decken b. u. g. sein, wie nach Masch's Angabe hier verbessert.

Levetzow

sollen mecklenb. Uradel sein.

Lübbe.

Wie bei mir angegeben, findet sich das Wappen im mecklenb. Wappenbuch Nr. 118. Muss dort wol unrichtig sein, weil Masch sagt, der Löwe auf dem Helm sei g. und die Rohrkolben müssten Waizenähren sein. Ich meine auch, die Decken wären nach Feld- und Hauptfigur besser r., s. als r., g.

Ludwiger. (Tafel 15.)

Jonas Ludwiger (aus Halle) erhielt 1597 nebst seines Bruders Söhnen den R.-Adel. Kurfürst Friedrich III. erneuerte den Adelstand 4. Juli 1696. — Aus dieser Familie stammt eine mecklenburg-strelitz'sche Hofdame v. L.

Wappen: In B. eine g. Sonne. Dieselbe auf dem Helm zwischen b., s. übereck getheilten Hörnern.

Decken: b., g.

(Siehe das Geschlecht auch beim sächsischen Adel. S. 38, Tafel 42.)

von der Lühe.

Masch meint, die Schildfigur, sowie ich sie (nach einem Siegel v. J. 1501) gegeben habe, sei gänzlich antiquirt. Ich habe diese Darstellung auch bloss gewählt, um den Unterschied gegen diejenige beim sächs. Adel. Tafel 42 zu bezeichnen. Wenn die Familien übrigens immer ihre Wappenfiguren so gelassen hätten wie sie ursprünglich waren, würde nicht so viel räthselhaftes Zeug und auch dadurch nicht so viel „Wissenschaft“ in die Wappenkunst sich eingeschlichen haben.

Mathiessen

sollen eine andere Familie sein. Welche andere aber hat der Hr. Masch leider nicht gesagt.

Mecklenburg.

Masch sieht bei mir den „werle'schen“ Stierkopf statt des „mecklenburgischen“. Er sieht aber mit Ausnahme, dass er etwas besser gezeichnet ist, gerade so aus, wie der im mecklenb. Wappenbuch Nr. 125 ' nur

fallibel zu werden. Das gilt vor Allem für die Adels- und Wappendiplome, an deren Buchstaben u. Strich so viele unserer Heraldiker zu kleben pflegen, vielleicht, ohne zu bedenken, dass Diplome auch von Menschen geschrieben u. Wappen von Menschen gezeichnet und gemalt werden, und dass man wie von Mayerhofer schreibt, „insgemein unter grossem Insiegel das zu bestätigen pflegt, was einmal geschrieben und gezeichnet worden ist.“

*) Nach späterer briefl. Bemerkung ist in der Kritik hier ein Druckfehler eingeschlichen und soll heissen: „von Gold und Blau übereck getheilt“, wie ich es hier auf der Tafel darnach wirklich so angegeben habe.

dass ihm der Halslappen fehlt. Wenn diess der Fehler ist u. resp. den Unterschied macht, so steht es armselig um die mecklenburgische Heraldik. (Vergl. übrigens d. W. I. Bd. I. Abth. S. 34 ff., wo nach Angabe des H. Masch gesagt ist, der werle'sche Stierkopf habe keinen Ring in der Nase.)

Mecklenburg (Tafel 15.)

von Kleeburg, stammen nach von Zedlitz, III. 380, vom regierenden Grossherzoge (Paul Friedrich?) von Mecklenburg-schwerin u. sollen vom Kaiser von Oesterreich in den Freiherrnstand erhoben worden sein. (Nach Masch blühen sie noch daselbst, aber nicht als Freiherrn.)

Wappen: Gespalten von R. u. G. Vorne aus Wolken, am Innerrand wachsend ein g.-gekleideter Arm, einen g. Ring haltend (ähnlich Stargard s. I. Bd. I. Abth. S. 34), hinten sieben, 1. 2. 1. 2. 1, gr. Kleeblätter. Auf dem Helm ein gr. Kleeblatt zwischen # Flüge.

Decken: r., g.

Michael.

„Vier Gebrüder Michael wurden am 8. Merz 1844 vom Kaiser (von Oesterreich?) in den Adelstand erhoben.“ Berichtigung des Hrn. Masch mit Bemerkung, dass er das Wappen auch nicht kenne.

Möllendorff. (Tafel 15.)

Möllendorff, Wappen: Von R. u. S. (alias umgekehrt) mit Spizen gespalten. Auch in S. vier r. Spizen von hinten nach vorne. Auf dem Helm wachsend ein gekröntes Weiblein (alias eine Mohrin) wachsend in der Rechten ein s. Mühlrad haltend. Das Kleid ist von r. u. s. Spizen abwechselnd getheilt.

Decken: r., s.

Oerthliag.

„Samuel Herrmann O. wurde vom Grossherzog Friedrich Franz von Mecklenburg am 10. Dez. 1832 in den Adelstand erhoben und ist diess die erste von diesem Fürstenhause ertheilte Standeserhöhung.“ Das Wappen kennt Hr. Masch auch nicht.

Pentz.

In der Blasonirung ist ein Druckfehler stehen geblieben, soll heissen g.-gekrönter (statt g.-geflügelter) Löwe.

Pflugk. (Tafel 15.)

Unterm 3. April 1858 ist der Adel der minderjährigen Gebrüder Hellmuth Friedrich Karl Eduard und Theodor Friedrich Emanuel Hugo Pflugk in Guoiin, nachdem nachgewiesen worden, dass selbe zu der in Sachsen angesessenen altadeligen Familie dieses Namens gehören, v. S. K. H. dem Grossh. v. M.-Schwerin landesherrlich anerkannt worden.

Weitere Notizen und Wappen-Beschreibung siehe beim sächs. Adel S. 41.

Plüskow.

Die alten v. P. sind †. Namen und Wappen ging durch Diplom K. Joseph II. v. 4. Okt. 1783 auf den Gemahl der Erbtochter des Lezten v. P., Johann Philipp Suhr auf Trechow über.

Printz. (Tafel 15.)

(Freiherrn.)

(Prinz) v. Buchau.

Das Wappen der in Mecklenburg angesessenen protestantischen Linie ist ein anderes als das von mir mitgetheilte (katholische).

Das Freiherrndiplom dieser (protestant.) Linie ist vom 7. Mai 1661, und das Wappen (nach der Beschreibung im freiherrl. Wappenbuche):

In S. auf einen schräggelegten Aste sizend, eine n. (r.?) Eule. Auf dem Helm zwei Federn r., s., zwi-

schen denen ein s. Windhund mit r. Halsband hervorspringt. Decken: r., s. Wenn beide wirklich Zweige eines Stammes sein sollten, wäre die Möglichkeit von katholischen und protestantischen Wapen zur Evidenz bewiesen.

Rabe.

Nicht mehr im Lande.

Röder (Taf. 15.)

sind des Geschlechts und Wappens der beim würtemb. Adel S. 11. Taf. 14 vorgetragenen v. R.

Santen

sollen keine Adelsrechte haben.

Schreeb

sollen von dem am 8. Aug. 1755 geadelten oldenburg. Justizrath Eberhard Schreeber abstammen*).

Scheve.

Der mecklenb.-strelitz'sche Hofkammerrath Kristof Sch. wurde 1759 vom Kaiser geadelt.

Schreiber

sollen nach Masch nicht bedienstet sein. Nach einer andern gefälligen Notiz sollen sie von dem 1791 geadelten kurbrandenb. Landrath Joh. Herrmann Sch. stammen.

von der Schulenburg,

(Gräfen.)

gehören zu dem 7. Dez. 1728 gefrahten Haus Hehlen.

Schultz

sind nicht mehr begütert, aber noch bedienstet.

Nach Masch soll es zwei Familien dieses Namens im Mecklenb. geben (von deren keiner ihm jedoch das Wapen bekannt scheint). Die eine ward 25. Nov. 1800, die andere 1. Mai 1830 geadelt.

Seeler.

Johann Friedrich S. ward 25. Jan. 1821 geadelt. Wapen scheint Hrn. M. auch unbekannt.

Seitz.

Der Adel soll von Mecklenb. anerkannt sein u. das ursprüngliche Diplom für Karl L. Seitz vom 16. Juni 1729 datiren. Wapen wird von M. nicht mitgetheilt.

Sittmann

sollen andern Wappens und in der Person des Waldemar S. 2. Juli 1713 geadelt sein.

Spewitz.

Joh. Joachim S. soll vom Fürsten von Schwarzburg 6. Okt. 1803 geadelt worden sein.

Stahl (Tafel 15.)

sind (nach Masch's Angabe) des Wappens mit der

*) Das Wapen soll sich im Lexicon ov. adl. familiär i Danmark II. T. XXV. N. 66. finden. Ich habe diess Werk leider bisher hier noch nicht zu Handen bekommen können, daher ich das Wapen Schreeb ebensowenig als das von Abereron, das sich im selben Werke tab. 1. n. 6. finden soll, im Augenblick mittheilen kann.

Vogelkralle. Wären demnach schweizer Uradel. Die Angabe lass ich bei ihren Würden.

Wapen: In # aus dem Oberrand kommend eine g. Vogelkralle.

Auf dem Helm ein #-gekleideter laubbekränzter Mannsrumpf, der auf der einen Seite mit drei g. Lilien, auf der andern mit drei Pfauenspiegeln besteckt ist.

Decken: #, g.

Stein.

Joh. Karl St. wurde 29. Merz 1797 geadelt und erhielt „einen Kranich zum Wapenbilde und auf dem Helm einen wachsenden Ritter“. Nach dieser etwas mangelhaften Blasonirung des Wappens von Hrn. Masch dasselbe auf der Tafel zu entwerfen, habe ich unterlassen.

Suckow.

Vergl. auch die v. Succow beim würtemb. Adel S. 18, Taf. 24.

Sulstorff

(nach Masch Sülsdorf). Der 14. Jan. 1823 geadelte Hauptmann, H. Fr. Frz. Sülsdorf, „erhielt einen rothen Kranich und auf dem Helm ein s. Büffelhorn u. einen r. Flügel“. Nach dieser Blasonirung das Wapen zu entwerfen, musste ich unterlassen.

Thünen

sollen nach Masch's Angabe nicht adelich sein.

Thun.

Im Text steht durch ein Druckverschen conventual statt conventualin (feminini generis).

Treuenfels

sollen seit 1690 (als adelich?) im Lande angesessen sein. Nach v. Ledebur wurde der Postmeister in Schwedisch-Pommern Julius v. T. von Schweden geadelt und der Stammvater dieses vorliegenden Geschlechtes. Demnach passte die Nobilitation des Joh. Leopold v. T. v. J. 1735 nicht hierher.

Vietinghoff

führen nach Masch's Berichtigung ein geviertes Wapen: 1. u. 4. Stammwappen, „doch Kugeln statt der Muscheln“, 2. u. 3. der Fuchs auf der Bischofsmütze. Kleinod: Derselbe zwischen einem Flug.

Ich werde diess Wapen sobald ich eine Abbildung davon zu Gesicht erhalte, nachliefern.

Wickede

führen nach Masch's Berichtigung: „Elefantenzähne“ auf dem Helm.

Yorry.

Die Farbenangabe zu v. Ledebur lautet: Eule in R. auf s. Kreuz, drei s. pfahlweise gestellte Sterne begleiten sie auf der rechten Seite, ein s. Mond auf der Linken. Die Vögel b., die Thürme r. in S. Auf dem Helm ein s. Kreuz. Schildhalter: Zwei Eulen auf einem Bande mit dem Motto: „pro fide regis“.

Zehender

führen nach Masch „in Roth eine g. Garbe“.

